

Checkliste » Erkennen potenziell defekter E-Bike Akkus

Prüfpunkte

Kann eine der folgenden Fragen mit JA beantwortet werden, so gilt der E-Bike Akku als potenziell defekt und muss nach ADR/RID Sondervorschrift 376 befördert und Verpackungsanweisung P908 verpackt werden.

Es wird empfohlen, zusammen mit der ausgefüllten Checkliste auch entsprechende Bilder (Fotografien) des Akkus und ggf. der Beschädigungen für allfällige Rückfragen und/oder Korrespondenz mit dem Lieferanten zu hinterlegen.

Für entsprechendes Verpackungs- und Kennzeichnungsmaterial kontaktieren Sie bitte den Fachausrüster in der Schweiz (www.gefahrgutshop.ch) oder Deutschland (www.gefahrgutshop.de).

Ja	Nein	n/a	Beschreibung
----	------	-----	--------------

Gehäuse beschädigt oder in erheblichem Mass verformt?

Läuft Batterie aus (sind Flecken von aussen erkennbar)?

Ist ein sonderbarer Geruch wahrnehmbar (Elektrolyt, Kunststoffverschmörung)?

Ist der Akku im abgeschalteten Zustand erwärmt (mehr als handwarm)?

Sind geschmolzene oder verformte Kunststoffteile deutlich erkennbar?

Hat ein Sicherungselement ausgelöst (z.Bsp. Schmelzsicherung)?

Gibt es lose Teile im Gehäuse (Geräusche beim Schütteln)?

Meldet das Batterie-Management-System:

A) Eine defekt Zelle?

B) Überlast?

C) Überladung?

D) Tiefenentladung

E) Zu hohe Temperatur?

Hiermit werden die Richtigkeit der Angaben bescheinigt.

Vorname und Name (Prüfer): _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____